

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen

Nr. 1/2020

Bauausschuss

Ortschaftsrat
Gniebel

öffentlich

04.12.2019
AZ 632.6
Carolin Gerster

Bauvorhaben Dörnacher Straße 19, Gniebel

I. Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB wird erteilt.

II. Begründung

Der Bauherr beantragt eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Quergiebels und eines Dachbalkons auf dem Grundstück Dörnacher Straße 19 in Gniebel. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Froschäcker“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Durch die geplante Errichtung eines Quergiebels mit Dachbalkon wird die maximal zulässige Traufhöhe von 4,50 m überschritten. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans kann jedoch auf dem Grundstück Dörnacher Straße 19 ausnahmsweise eine Traufhöhe von mehr als 4,50 m zugelassen werden.

Der geplante Quergiebel mit einer Länge von ca. 3,70 m fügt sich gut in das Gesamtbild des Hauptgebäudes mit einer Länge von ca. 21,50 m ein, sodass aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken bestehen. Das Einvernehmen zur Zulassung einer Traufhöhe von mehr als 4,50 m kann erteilt werden.

gez.
Carolin Gerster